

**Richtlinien**  
über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kindergartenfahrkosten  
ab 01.01.2002

für die Bezuschussung der Kindergartenfahrkosten ist mit Wirkung vom 01.01.1995 eine Neuregelung getroffen worden. Um auch soziale Gesichtspunkte entsprechend zu berücksichtigen, wurde ein Kombinationsmodell „Individuell-pauschal Förderung“ gewählt. Die Zuschussgewährung erfolgt zu einem Teil individuell nach sozialen Aspekten, zum anderen Teil prozentual nach der Anzahl der am Fahrdienst teilnehmenden Kinder des Kindergartens. Die Gesamtbezuschussung ist jährlich auf die zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung erfolgt gestaffelt in Anbindung an die Festsetzung des Elternbeitrages. Der Zuschuss wird auf Antrag, der an die Gemeinde –Ordnungsamt- 32609 Hüllhorst zu richten ist, gewährt. Voraussetzung ist, dass das Kind am Fahrdienst des Kindergarten teilnimmt und die Kosten des Fahrdienstes von den Eltern gezahlt worden sind. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vierteljährlich nachträglich nach Vorlage der Belege über entrichtete Fahrkosten. Die Nachweise sind zum 31.03., 30.06./ 31.07., (je nach Ferienbeginn), 30.09. und 10.12. eines Jahres beim Ordnungsamt der Gemeinde Hüllhorst vorzulegen. Dieser Antrag hat jeweils für ein Kindergartenjahr Gültigkeit und muss zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres ggf. wiederholt werden.

Eltern, die bei der Festsetzung des Elternbeitrages einer der nachstehenden Einkommensgruppen zugeordnet sind, können einen Förderungsantrag stellen. Die Zuschussgewährung erfolgt gestaffelt

Eltern-Jahreseinkommen bis 12.000,00 - kein Elternbeitrag -	Zuschuss 20,00 €mtl. je Kind
Eltern-Jahreseinkommen bis 12.000,01 €- 24.000,00 € -Elternbeitrag z Zt. 25,00 €mtl. -	Zuschuss 15,00 €mtl. je Kind
Eltern-Jahreseinkommen bis 24.000,01 €- 36.000,00 € -Elternbeitrag z Zt. 42,50 €mtl. -	Zuschuss 10,00 €mtl. je Kind

Sind die von den Eltern gezahlten Kosten des Fahrdienstes geringer als die Zuschussbeiträge, wird der Zuschuss maximal in Höhe der Fahrkosten gewährt.

Sachverhalte, die Auswirkungen auf die Zuschussgewährung haben (Änderung der Einkommenssituation, keine Teilnahme mehr am Fahrdienst etc.), sind von den Eltern unverzüglich dem Ordnungsamt der Gemeinde Hüllhorst mitzuteilen.

### Pauschale Förderung

Die nach Gewährung der individuellen Zuschüsse noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden als Pauschal-Zuschüsse zu den Kosten der Fahrdienste gewährt. Die Aufteilung auf die einzelnen Kindergärten erfolgt prozentual im Verhältnis der am Fahrdienst teilnehmenden Kinder. Eine Berechnung wird – mit Rücksicht auf den Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.- zweimal jährlich vorgenommen, und zweimal jährlich vorgenommen, und zwar auf der Grundlage der Fahrkinderzahl an den Stichtagen 01.04. und 01.11. Die Auszahlung des pauschalen Zuschusses erfolgt an den Kindergarten bzw. an die die Fahrtkosten abrechnende Stelle.